

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend CSEM Muttenz Betriebsbeiträge 2019-2022

2017/301

vom 06. Juni 2018

1. Ausgangslage

Das Centre Suisse d'électronique et Microtechnique (CSEM) in Muttenz ist eine angesehene Institution, deren Leistungen in Fachkreisen in der ganzen Schweiz und europaweit Anerkennung finden und deren Entwicklungs- und Forschungsprojekte einen Beitrag zur Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft sowie zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Mit dieser Vorlage sollen dem Landrat Betriebsbeiträge an das CSEM Muttenz für die Jahre 2019-2022 beantragt und die Berichterstattung über das Geschäftsmodell des CSEM Muttenz sowie zu einer möglichen Erweiterung der Trägerschaft zur Kenntnis gebracht werden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfahl dem Landrat in ihrem ersten [Bericht](#) mit 13:0 Stimmen von der Berichterstattung Kenntnis zu nehmen und mit 12:1 Stimmen, den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 8 Mio. zu bewilligen.

Diesen Beschlüssen ging eine ausführliche Diskussion über die Konsequenzen, welche dem CSEM aus der Kürzung der Beiträge entstehen, voraus. Der Antrag einer Fraktion, die Beiträge des Kantons BL auf dem bisherigen Niveau (CHF 4 Mio. jährlich) zu belassen, wurde mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

In der Landratsdebatte vom [25. Januar 2018](#) stellte die SVP-Fraktion den Antrag, Ziffer 2 des Landratsbeschlusses wie folgt zu ändern und fand dabei Unterstützung durch die SP-Fraktion:

2. Für das CSEM Muttenz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 12 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.

Ebenfalls äusserte die SVP die Ansicht, dass dieses Dossier bei der Bildungsdirektion falsch angesiedelt sei und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zugeordnet werden müsse, da es primär um Standorts- und Wirtschaftsförderungsfragen gehe.

In der Folge entwickelte sich eine längere Debatte in deren Verlauf sich der Wille nach einem Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission herauskristallisierte, um die Bedeutung des CSEM für die Standortförderung einschätzen zu können. Der Landrat wies das Geschäft daraufhin mit 47:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen an die BKSK und an die VGK zur Erstattung eines Mitberichts zurück.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage unter Berücksichtigung des Mitberichts der VGK an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2018 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Forschung und Innovation, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Leistungen des CSEM für den Standort Baselland werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nicht in Frage gestellt. Die Detailberatung der Kommission drehte sich im Wesentlichen um drei Kernfragen, die auch im Mitbericht der VGK dominierten:

1. Wo ist das Geschäft künftig anzusiedeln; weiterhin in der BKSD oder in der VGD?
2. Was sind die konkreten Konsequenzen für das CSEM resp. für den Standortkanton wenn der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft gekürzt wird?
3. Wo im Bildungsbereich werden die CHF 4 Mio. (CHF 1 Mio. jährlich) eingespart, wenn sie doch dem CSEM zugesprochen werden?

Zur Frage der Verortung des Dossiers führt die Verwaltung aus, dass die BKSD mit ihrem Stab Hochschulen, Forschung und Innovation eigentliche die passende Direktion sei, denn das CSEM gehöre inhaltlich zum Thema Innovation. Zudem wird betont, dass sich nicht immer alle Aufgaben ganz genau einer Direktion zuweisen lassen. Ebenfalls gilt es zu beachten, dass gerade die Vernetzung zwischen (Hochschul)-Forschung in Form von Innovation und der Wirtschaft (bspw. Start Ups) wichtig ist. Dies wurde auch schon in der Vergangenheit bei Ambitionen der Universität Basel, die Drittmittel zu erhöhen, diskutiert. Selbst wenn das Dossier CSEM der VGD zugeordnet würde, ist der Transfer des erforschten Wissens in die Wirtschaft ein Thema, das sowohl die VGD als auch die BKSD (Stab Hochschulen, Forschung und Innovation) beschäftigen wird. Abschliessend wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Verortung des Dossiers weder an der Wahrnehmung noch an der Unterstützung des CSEM etwas ändere.

Ein Kommissionsmitglied kritisiert, dass auch im Mitbericht der VGK die konkreten Konsequenzen einer Reduktion des Beitrages für das CSEM und den Kanton nicht aufgezeigt werden und es sich deshalb um ein intransparentes Geschäft handle. Die Verwaltung entgegnet, dass sich konkrete Konsequenzen nur ganz schwierig aufzeigen lassen bzw. dies bis zu einem gewissen Grad unmöglich sei. Auch die VGK bestreitet die Existenz einer Multiplikatorwirkung mit Negativeffekt zwischen den drei Finanzierungstöpfen des CSEM (öffentliche Gelder, öffentliche Projekte und Industriemandate) nicht, vermag jedoch nicht einzuschätzen, in welchem Ausmass sich dieses Szenario einstellen würde. Die Verwaltung fügt an, dass diesbezüglich viele unbeeinflussbare Variablen, beispielsweise die Auswirkung der Beitragsreduktion auf die Fördermittel des Bundes, eine Rolle spielen, die sich nicht haargenau prognostizieren lassen.

Analog des im Landrat zwar formulierten, jedoch nicht zur Abstimmung gebrachten Änderungsantrags, stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, den Status Quo beizubehalten. Dies bedeutet, dass dem CSEM jährlich CHF 3 Mio. bezahlt werden, die jeweils dritte Million ist dabei an die Bedingung geknüpft, dass das CSEM eine Drittmittelquote von mindestens 50% aufweisen muss. Die Verwaltung entgegnet, dass sie auch weiterhin der Ansicht sei, dass das CSEM aufgrund der beantragten Kürzung der Beiträge nicht gefährdet sei.

Wie auch in der Landratsdebatte fragten sich einige Mitglieder, wo die insgesamt CHF 4 Mio. Einsparungen kompensiert würden. Da das Geschäft aktuell im Zuständigkeitsbereich der BKSD liegt, müssen die Beiträge für das CSEM aus dem Budget der Bildungsdirektion bestritten werden, so die Verwaltung. Das bedeutet, dass eine Erhöhung der Beiträge, resp. ein Festhalten an den CHF 12 Mio. (CHF 3 Mio. jährlich) der aktuellen Periode, dazu führen würde, dass die insgesamt CHF 4 Mio. (CHF 1 Mio. jährlich) an einer anderen Stelle im Bildungsbudget gespart werden müssten. Bei verschiedenen Kommissionsmitgliedern ist die Ungewissheit, wo im Bildungsbudget die Kompensation erfolgen würde, entscheidend für die kritische Haltung gegenüber einer Erhöhung der Beiträge für das CSEM. Auf Nachfrage antwortet die Verwaltung, dass keine Aussage darüber getroffen werden könne, wo das Geld kompensiert werden würde - schwierig sei dies allemal. Dem Hinweis auf die 10:2 stimmige Empfehlung der VGK, den Beitrag nicht zu kürzen, hält die Verwaltung entgegen, dass allenfalls ein anderes Resultat die Folge gewesen wäre, müsste der entsprechende Betrag im Budget der VGD kompensiert werden.

Die Bereitschaft der Kommissionsmitglieder, einer Erhöhung der Beiträge für das CSEM zuzustimmen wurde durch die Ungewissheit gehemmt, was dies für Konsequenzen für andere Posten im Bildungsbudget hätte.

Ein der Beibehaltung der Beiträge gegenüber kritisch eingestelltes Kommissionsmitglied schlug daraufhin eine Zwischenvariante vor: Für die Jahre 2019 und 2020 sollen jeweils CHF 2 Mio. (ohne Bedingung) und für die Jahre 2021 und 2022 jeweils CHF 3 Mio. (mit der Bedingung einer Drittmittelquote von mindestens 50%) ausbezahlt werden. Die Gesamtsumme des Verpflichtungskredits würde somit also CHF 10 Mio. anstatt CHF 12 Mio. (Status Quo) oder CHF 8 Mio. (Antrag Regierung) betragen.

Dieser Vorschlag stiess in der Kommission auf Interesse und auch die Verwaltung betonte, dass dies im Sinne eines Kompromisses eine Lösung sei, mit der zumindest ein gewisser Spielraum bestehe und man die finanziellen Entwicklungen des Kantons in den nächsten zwei Jahren abwarten könne.

Im direkten Vergleich der vorgeschlagenen Varianten 1 (CHF 12 Mio.) und 2 (CHF 10 Mio.) zog die BKSK Variante 2 mit 6:3 Stimmen vor und änderte den Landratsbeschluss entsprechend.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

06.06.2018 / bw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)
- Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Landratsbeschluss**betreffend CSEM MuttENZ Betriebsbeiträge 2019-2022**

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Berichterstattung über das Geschäftsmodell des CSEM und die Möglichkeit einer alternativen Trägerschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das CSEM MuttENZ wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 10 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.
3. Der Beitrag wird in Jahrestanchen à CHF 2 Mio. ausbezahlt.
4. In den Jahren 2021 und 2022 erhöht sich der Beitrag auf je CHF 3 Mio., sofern das CSEM eine Drittmittelquote von mindestens 50% aufweisen kann.
5. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung¹

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber:

¹ GS 29.276, SGS 100

Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend CSEM Muttenz Betriebsbeiträge 2019-2022

2017/301

vom 6. Juni 2018

1. Ausgangslage

Nach längerer Debatte entschied der Landrat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2018 mit 47:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Vorlage betreffend Betriebsbeiträge für das CSEM Muttenz 2019-2022 an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zurückzuweisen und gleichzeitig der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission den Auftrag zu erteilen, einen Mitbericht zu verfassen. Hintergrund war die Frage, ob die von der Regierung geforderte und von der BKSK unterstützte Kürzung der Betriebsmittel für das CSEM um CHF 1 Mio. pro Jahr dem Kanton langfristig nicht eher schaden denn nützen würde. Die SVP-Fraktion stellte an der Landratssitzung den Antrag auf Beibehaltung der ursprünglichen Finanzierungshöhe von CHF 12 Mio. für die Jahre 2019-2022 (statt CHF 8 Mio.), was von der SP-Fraktion unterstützt wurde. Mit dem CSEM, so wurde argumentiert, befände sich hochwertiges Industrierwissen auf Baselbieter Boden, das in der Vergangenheit dem hiesigen Wirtschaftsstandort wichtige Impulse gegeben habe und diese weiterhin gibt. Die Meinung dazu war geteilt. Die FDP-Fraktion argumentierte, dass eine innovative Organisation wie das CSEM in der Lage sein müsse, andere Mittel und Wege für ihre Finanzierung zu finden. Sie stellte den Eventualantrag (für den Fall, dass die Kürzung rückgängig gemacht würde), dass die CHF 8 Mio. nur unter der Bedingung bewilligt werden sollen, dass das CSEM eine jährliche Drittmittelquote von 50% erreiche.

Die Konsequenzen zu beurteilen sah sich der Landrat nicht in der Lage. Es wurde moniert, dass dieses Geschäft eigentlich von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelt werden müsste. Diese sollte, aus einer Wirtschafts- und Standortförderungsoptik heraus, aufzeigen, mit welchen Folgen durch eine Reduktion der Mittel für den Betrieb des CSEM Muttenz und den Standortkanton zu rechnen ist, und ob (und in welchem Mass) allfällig wegfallende Gelder über andere Kanäle kompensiert werden können.

Für Details wird auf den Bericht der BKSK und auf die [Vorlage](#) des Regierungsrats verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission liess sich die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. März 2018 im Beisein von Jacqueline Weber, stv. Leiterin Stab Hochschule, Forschung und Innovation, Christian Bosshard, Leiter CSEM Muttenz, und Standortförderer Thomas Kübler vorstellen. Die Beratung fand am 23. April 2018 statt. An beiden Sitzungen anwesend waren zudem Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Das Geschäftsmodell des CSEM sieht eine permanente Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand (Bund und Standortkantone) vor. Die Betriebsbeiträge des Kantons BL sind demnach nicht als

Anschubfinanzierung zu verstehen, sondern als eine Art Vorhalteleistung und somit kontinuierlichen Beitrag zur Innovationsförderung, Forschung und Nachwuchsförderung. Die dadurch aufgebauten Technologieplattformen sind entsprechend dem seit 30 Jahren erfolgreichen Modell jedoch nicht direkt kommerziell verwertbar. Das CSEM ist eine Non-Profit-Organisation in Form einer Aktiengesellschaft. Es werden keine Dividenden ausgeschüttet und ein allfälliger Gewinn wird reinvestiert. Eine Vorgabe des Leistungsauftrags mit dem Kanton ist, dass die kantonalen Mittel ausschliesslich in Muttenz eingesetzt werden dürfen.

Die Kommission wollte wissen, mit welchen Auswirkungen auf den Betrieb des CSEM zu rechnen sei, falls der Sparauftrag der BKSD umgesetzt würde. Christian Bosshard erläuterte, dass der Umsatz des CSEM erfahrungsgemäss zu einem Drittel aus öffentlicher Hand zwecks Aufbau von neuen Technologien, der zweite Drittel aus öffentlichen Projekten (kompetitiv erworben, z.B. InnoSuisse, EU, Eurostar), und der dritte Drittel direkten Industriemandaten entstamme. Wird an der Basis eine Million Franken gespart, entsteht der Institution aufgrund des Multiplikatoreffekts theoretisch ein Verlust von weiteren zwei Millionen Franken in Form von ausbleibenden Bundesmitteln und Industrieprojekten.

Der Kommission war es nicht möglich zu beurteilen, in welchem Ausmass sich dieses Szenario einstellen würde, obschon der genannte Multiplikatoreffekt nicht bestritten wurde, wonach der Gesamtertrag – und somit auch der Output – mit der Reduktion der Sockelfinanzierung abnimmt. Die Kommissionsmitglieder empfanden die Grundlage, auf der in der BKSD über die Kürzung entschieden wurde, als deutlich zu wenig fundiert. Es wäre nicht klug, einen potentiell wichtigen Partner für die regionale Wirtschaft mit dem Entzug von Finanzmitteln zu schwächen, ohne eine Ahnung über die Schwere der Folgen dieser Massnahme zu haben. Die konkreten Auswirkungen vermochte aber auch der CSEM-Standortleiter nicht aufzuzeigen. Ein Kommissionsmitglied regte deshalb an, dass das Unternehmen eine Output-Analyse erstellen sollte, die den technologischen und materiellen Output rückblickend erfasst und ihn monetär quantifiziert. Daraus liesse sich besser ersehen, was aus den Mitteln wird, mit denen die Institution alimentiert wird. Für den Kanton ergäbe dies einen Hinweis darauf, ob sich sein Engagement in Form von Innovation und Steuereinnahmen rechnet.

Weiter wünschte die Kommission, das CSEM solle aufzeigen, ob und wie sich ein allfälliger Rückgang der Kantonsmittel kompensieren liesse. Die Institution könnte z.B. von den Unternehmen höhere Lizenzgebühren für Produkte verlangen, die am CSEM entwickelt werden. Ein Teil der Kommissionsmitglieder war überzeugt, dass die Arbeit des Forschungsinstituts aufgrund des grossen Knowhows für die Firmen auch dann noch interessant sei, wenn sie selber finanziell stärker eingebunden werden. Ebenfalls wäre zu untersuchen, ob mehr Drittmittel eingeworben werden könnten, um das CSEM unabhängiger vom Kanton zu machen.

Die VGK schlägt dem Landrat mit 10:2 Stimmen vor, auf die Kürzung von jährlich CHF 1 Mio. für die Jahre 2019-2022 zu verzichten, da die Auswirkungen auf das Institut und damit auf die Wirtschaft nicht klar sind. Sie erachtet es als wenig sinnvoll (und ebenso wenig verantwortungsvoll), einen signifikanten Anteil bei der kantonalen Unterstützung einzusparen, ohne eine Ahnung davon zu haben, was damit angerichtet wird. Für die übernächste Leistungsperiode wird das CSEM aufzuzeigen haben, ob sich Änderungen am Businessmodell oder den Finanzierungsmodalitäten vornehmen lassen. Eine Minderheit der VGK war der Meinung, dass sich das CSEM am Markt unabhängiger positionieren und dafür auf einen Teil der staatlichen Mittel durchaus verzichten könnte. Unisono ist die VGK der Meinung, dass das CSEM als wichtiger innovativer Wirtschaftsfaktor in der VGD (statt in der BKSD) angesiedelt sein sollte.

06.06.2018 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin